

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM  
29. APRIL 1936

REICHSPATENTAMT  
**PATENTSCHRIFT**

**Nr 629387**

**KLASSE 34b GRUPPE 8<sup>20</sup>**

*D 70570 X/34b*

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 9. April 1936*

**Peter Dienes Akt.-Ges. in Remscheid-Bliedinghausen**

**Kaffeemühle**

---

## Peter Dienes Akt.-Ges. in Remscheid-Bliedinghausen

## Kaffeemühle

Patentiert im Deutschen Reiche vom 20. Juni 1935 ab

Die Erfindung bezieht sich auf die bekann-  
ten Kaffeemühlen, bei denen die Lade für  
das gemahlene Gut im Mühlengehäuse durch  
Federn klemmend festgehalten wird, und be-  
steht insbesondere darin, daß die die Lade  
festhaltenden Federn oberhalb der Lade so  
angeordnet sind, daß sie auf die Oberkante  
der Ladenseitenwände einwirken, und zwar  
sind die Federn zweckmäßig an oberhalb der  
Lade angeordneten, an sich bekannten Sei-  
tenleisten angeordnet, die verhindern, daß  
das Mahlgut aus der Mühle neben die Lade  
fällt. Diese Leisten sollen erfindungsgemäß  
aus Blech hergestellt und winkelförmig ab-  
gebogen sein, derart, daß die Federn an dem  
vorderen Ende der Leisten eingesteckt wer-  
den können und dann durch die vordere Ge-  
häusewand in ihrer Lage gesichert sind.  
Durch die Erfindung wird erreicht, daß durch  
den von oben her wirkenden Federdruck die  
Lade sich immer mit ihrer Unterseite unten  
im Gehäuse anlegt, so daß die Lade sich  
nicht mehr, wie bei den bisher verwendeten,  
neben den Ladenseitenwänden angeordneten  
Federn beim Einschieben schräg nach oben  
bewegen kann und infolgedessen auch nicht  
mehr offen klafft. Durch die Ausbildung  
der oberhalb der Lade angeordneten, bisher  
für gewöhnlich aus Holz bestehenden Leisten  
aus winkelförmig gebogenem Blech ist ein  
vorzügliches Mittel gefunden, um die Federn  
ohne besondere Befestigungsmittel im Ge-  
häuse anzuordnen, indem die Federn einfach  
in die aus Blech gebogenen Leisten einge-  
steckt zu werden brauchen und dann bei  
dem Zusammenbau des Mühlengehäuses durch  
die Vorderwand des Gehäuses so gehalten

werden, daß sie nicht aus den Leisten her-  
austrreten können.

In der Zeichnung ist die Erfindung bei-  
spielsweise veranschaulicht, und zwar zeigt  
Bild 1 einen Schnitt durch ein Kaffee-  
mühlengehäuse gemäß der Erfindung und  
Bild 2 einen Schnitt nach der Linie A-B  
des Bildes 1.

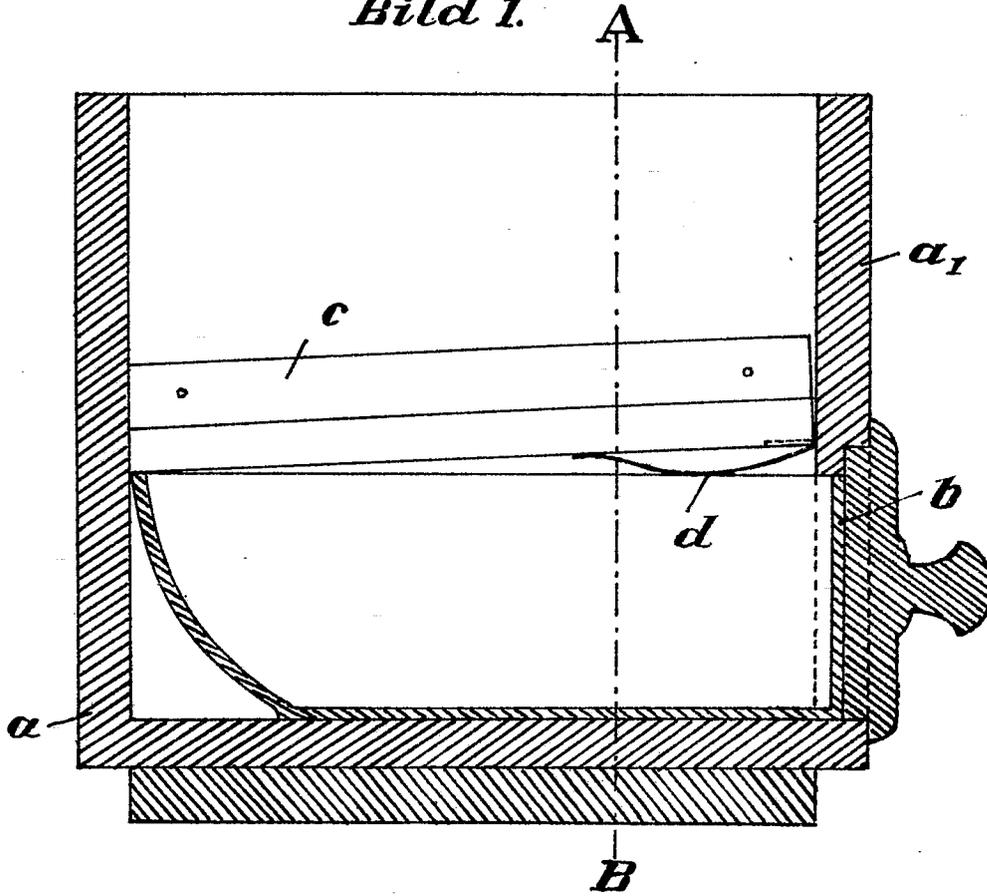
In der Zeichnung bedeutet *a* das Kaffee-  
mühlengehäuse, *b* eine Lade, *c* eine aus  
Blech gebildete Leiste, an deren vorderen  
Seite eine Feder *d* angeordnet ist, die in der  
Leiste und durch die Vorderwand *a*<sub>1</sub> des Ge-  
häuses gehalten wird. Die Leiste ist am  
unteren Ende winkelförmig gestaltet. Die  
Feder wird also durch die Leiste selbst ge-  
halten. Die Leiste könnte auch aus Holz  
gebildet werden. Die Form der Leiste ge-  
währleistet, daß das Mahlgut zuverlässig in  
die Lade hineinfällt.

## PATENTANSPRUCH:

Kaffeemühle mit einer im Mühlen-  
gehäuse durch Federn klemmend fest-  
gehaltenen Lade für das gemahlene Gut,  
dadurch gekennzeichnet, daß die Federn  
(*d*) an der Unterseite von oberhalb der  
Lade (*b*) am Mühlengehäuse angeordne-  
ten, aus Blech hergestellten, winkelförmig  
abgebogenen Seitenleisten (*c*) derart be-  
festigt sind, daß die Federn an dem vor-  
deren Ende der Leisten durch Einstecken  
befestigt und durch die vordere Gehäuse-  
wand (*a*<sub>1</sub>) in ihrer Lage gesichert sind  
und auf die Oberkante der Seitenwände  
der Lade einwirken.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

*Bild 1.*



*Bild 2.*

